

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen des
Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Angelburg-Steffenberg für das
Haushaltsjahr 2023**

HAUSHALTSSATZUNG

**des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet
Angelburg/Steffenberg
für das Haushaltsjahr 2023**

Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KKG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1979 (GVBl. I S. 420) in Verbindung mit §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 20. Juli 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **72.520,00** EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **60.350,00** EUR

Saldo **12.170,00** EUR

im außerordentlichen Ergebnis

| | | |
|---|------------------|-----|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 0,00 | EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0,00 | EUR |
| Saldo | 0,00 | EUR |
| | | |
| mit einem Überschuss von | 12.170,00 | EUR |

im Finanzhaushalt

| | | |
|---|-------------------|-----|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 26.450,00 | EUR |
| | | |
| und dem Gesamtbetrag der | | |
| | | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 | EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 | EUR |
| Saldo | 0,00 | EUR |
| | | |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 | EUR |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 25.725,00 | EUR |
| Saldo | -25.725,00 | EUR |
| | | |
| mit einem | | |
| Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von | 725,00 | EUR |

festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Zur Finanzierung der Ausgaben im Haushalt **2023** wird eine Verbandsumlage im Gesamtbetrag von **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Angelburg/Steffenberg, den 21.07.2023

Der Vorstandsvorsitzende

gez. Wege

Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Die nach §§ 102a Abs. 4 und 103a Abs. 2 erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat (haben) folgenden Wortlaut:

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 06.11.2023 bis einschl. 14.11.2023 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Rathaus, Bauhofstr. 1, 35239 Steffenberg, Zimmer Nr. 11 während den derzeit geltenden Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Angelburg/Steffenberg, den 30.10 2023

Der Verbandsvorstand

gez. Wege

Verbandsvorsteher